

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 29 (1931)

Heft: 5

Artikel: Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten : Instruktionskurs für Photogrammetrie

Autor: Kübler, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-192690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten.

Instruktionskurs für Photogrammetrie.

Bekanntlich sieht das Zivilgesetzbuch auch die Aufnahme der Alpen, Weiden und Waldungen unserer Hoch- und Voralpengebiete ins Grundbuch vor und zwar auf Grund einer vereinfachten Planaufnahme. Da die beim Inkrafttreten des Z. G. B. im Jahre 1912 angewandten Methoden für die Vermessung derartiger Gebiete im Verhältnis zum geringen Bodenwert zu teuer waren, wurde mit der Grundbuchvermessung der Alpen- und Weidegebiete zugewartet. Man hoffte dabei, daß sich hiefür mit der Zeit billigere Aufnahmemethoden finden lassen würden.

Diese Hoffnung hat sich in den letzten Jahren erfüllt infolge der bedeutungsvollen Entwicklung der Photogrammetrie. Durch den Bau feinster photogeodätischer Aufnahmeapparate und maschineller Auswertegeräte von größter Präzision ist es gelungen, das photogrammetrische Vermessungsverfahren so zu vervollkommen, daß heute aus den photographischen Aufnahmefotos der Geländeabschnitte nicht nur die Situation und die Topographie für Kartenzwecke entnommen, sondern bei vorgängiger Vermarkung und Sichtbarmachung der Grenzpunkte, auch der Verlauf der Eigentumsgrenzen aufgenommen und ausgewertet werden kann. Die mit dem photogrammetrischen Verfahren aus der Luft durchgeföhrten Probevermessungen haben ergeben, daß einerseits die erzielte Genauigkeit den für die Berggebiete geltenden, reduzierten Ansprüchen durchaus genügt und anderseits die Kostengestaltung in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum Bodenwert bleibt. Diese Ziele lassen sich aber nur durch eine zweckdienliche Organisation der photogrammetrischen Aufnahmen erreichen. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß es unter den in der Schweiz bestehenden Verhältnissen zweckmäßig ist, wenn die eidg. Vermessungsdirektion die photogrammetrischen Aufnahmen selbst besorgt. Sie hat diese Aufgabe übernommen und zu ihrer Durchführung ein hiefür besonders konstruiertes Flugzeug angekauft und das erforderliche Personal angestellt. Die Vermarkung der Grundstücksgrenzen und ihre Sichtbarmachung für die photographische Aufnahme erfolgt durch ortsansässige Grundbuchgeometer, unter Leitung der kant. Vermessungsaufsicht; die Auswertung der Aufnahmefotos, Herstellung der Grundbuchpläne und der Uebersichtspläne werden den für solche Arbeiten ausgerüsteten Photogrammeter-Bureaux in Akkord vergeben.

Die Durchführung der Grundbuchvermessungen im Rahmen des vom Bunde aufgestellten allgemeinen Programmes ist Aufgabe der Kantone. Deren Vermessungsbehörden haben die bezüglichen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere den Gang der Arbeiten zu überwachen, die Operate zu prüfen und in den Grundbuchdienst überzuführen. Betreffend die nach dem photogrammetrischen Vermessungsverfahren zu erstellenden Vermessungswerke muß die Organisation und

die Ueberwachung der Arbeiten Hand in Hand mit der eidg. Vermessungsbehörde erfolgen.

Um die Zusammenarbeit erfolgreich zu gestalten, hat der Vorstand der Konferenz die eidg. Vermessungsdirektion gebeten, sie möchte die kant. Vermessungsaufsichtsbeamten in einem Instruktionskurs zur Ver vollständigung der Ausbildung im Vermessungswesen und insbesondere über ihre Obliegenheiten bei der Durchführung der Grundbuchvermessungen in den Gebieten, wo das photogrammetrische Verfahren zur Anwendung kommt, des näheren orientieren und ihnen Gelegenheit bieten, das Verfahren und die verwendeten Instrumente und Apparate selbst und soweit kennen zu lernen, als dies zur richtigen Erfüllung ihrer Organisations- und Aufsichtstätigkeit nötig ist.

In verdankenswerter Weise hat Herr Vermessungsdirektor Baltensperger der Bitte entsprochen. In den Tagen vom 16. bis 18. April fand unter seiner Leitung der von über 50 Delegierten der eidg. und kant. Vermessungsbehörden beschickte Instruktionskurs zur Einführung in das photogrammetrische Vermessungsverfahren im Parlamentsgebäude in Bern statt.

Nach einer Begrüßung durch den derzeitigen Präsidenten der Konferenz, Herrn Kantonsgeometer Stamm in Liestal, wurde in einer Reihe von Vorträgen die Verwendung der Photogrammetrie für Vermessungs zwecke in allen Teilen erörtert. Herr Vermessungsdirektor Baltensperger referierte über die Entwicklung der Photogrammetrie und ihre heutige Verwendung bei der Grundbuchvermessung, ferner über die Art und die Organisation der photogrammetrischen Arbeiten, ihre Kosten und deren Tragung durch Bund, Kantone und Gemeinden.

Herr Härry, Adjunkt des eidg. Vermessungsdirektors, erläuterte unter Vorführung von Lichtbildern die heute zur Anwendung kommenden photogrammetrischen Verfahren, die Konstruktion der verwendeten Instrumente und Auswertegeräte, die Vermarkung der Grundstücke, die Signalisierung der Fix- und Grenzpunkte, die Anlage der Flug- und Aufnahmepläne, die Bestimmung der Platteneinpaßpunkte, die Identifizierung der signalisierten und nicht signalisierten Grenzpunkte auf den Photographien und die Bearbeitung der photogrammetrischen Feldkrokis als Grundlage für die Auswertung, die Auswertung und Ergänzung der photogrammetrischen Aufnahmen, die Erstellung der Grundbuch- und Uebersichtspläne aus den Aufnahmebildern, ihre Verifikation und Nachführung.

Ueber die Art und Weise der Verifikation der nach dem photogrammetrischen Verfahren erstellten Uebersichtspläne und ihre bisherigen Ergebnisse machte Herr Sturzenegger, Verifikator der eidg. Landestopographie, detaillierte Angaben.

Die Herren Wipfli, Pilot und Frischknecht, Vermessungsphotograph der eidg. Vermessungsdirektion, schilderten die Ueberfliegung der auf zunehmenden Gebiete mit dem eidg. Vermessungsflugzeug, die photographischen Aufnahmen und die Herstellung der Bilder.

Die in reicher Zahl im Konferenzzimmer aufgehängten photo-

graphischen Aufnahmen, Pläne, Karten und Tabellen veranschaulichten die Ausführungen der Referenten aufs beste. Den einzelnen Vorträgen schloß sich jeweils eine Diskussion an, in der die Herren Referenten über diese und jene gestellte Detailfrage eingehend Auskunft erteilten. Verschiedene Anregungen will die eidg. Vermessungsdirektion näher prüfen.

Herr Kantonsgeometer Hünerwadel machte als Chef des Nachrichtendienstes der Artilleriebrigade 3 die Kursteilnehmer noch mit der Verwendung photographischer Aufnahmen für Ortsbestimmungen zu militärischen Zwecken bekannt und zeigte die dabei verwendeten Instrumente vor.

Am Schlußtage wurde unter Führung von Herrn Direktor Schneider die eidg. Landestopographie besichtigt. Dabei erfolgte eine Orientierung der Teilnehmer durch Herrn Sektionschef Zöly und seine Mitarbeiter über die Anwendung der Photogrammetrie für Kartenzwecke, mit Demonstrationen an den Aufnahmeinstrumenten und Auswertegeräten. Im Anschluss machten die Herren Verifikatoren Mitteilungen über die Verwendung der Grundbuchübersichtspläne für die Erneuerung und Nachführung der amtlichen Kartenwerke.

Die lehrreichen Vorträge und Besichtigungen, denen die zahlreichen Kursteilnehmer mit großem Interesse folgten, ließen erkennen, welch große Bedeutung der Photogrammetrie im Dienste der Grundbuchvermessung zukommt. Es ist das Verdienst des eidg. Justiz- und Polizeidepartements (Vermessungsdirektor), daß es durch seine Unterstützung der Ausbildung dieses Vermessungsverfahrens die Grundlagen geschaffen hat zur Durchführung der Grundbuchvermessung in den Berggebieten.

Dank gebührt aber auch den Inhabern der 3 privaten Photogrammeterbureaux Zurbuchen und Helbling in Bern, Rud. Boßhardt in St. Gallen, sowie Leupin und Schwank in Bern, welche durch ihre photogrammetrischen Arbeiten in weitgehendem Maße zur praktischen Ausgestaltung dieses neuen Aufnahmeverfahrens beigetragen haben.

Herr Bundespräsident Dr. Häberlin beeindruckte den Kurs mit seinem Besuch und bekundete damit aufs neue sein großes Interesse am Vermessungswesen. Konferenzpräsident Stamm benutzte die Gelegenheit, dem Vorsteher des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes für seine erfolgreichen Bemühungen um die Durchführung der schweiz. Grundbuchvermessung und seine tatkräftige Förderung aller ihr dienenden Bestrebungen den wärmsten Dank der kant. Vermessungsbehörden auszusprechen.

Bern, im April 1931.

Der Konferenzsekretär: *P. Kübler.*

Jahresversammlung des Verbandes der Beamten-Grundbuchgeometer.

Der Verband der Beamten-Grundbuchgeometer hielt seine Jahresversammlung am 12. April a. c. in Zürich ab. Verschiedene Sektionen des S. G. V. hatten gleichzeitig ihre Frühjahrsversammlungen, was den